

Stenographisches

Autor(en): **O.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 36

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilung persönlicher Ansichten und Anregungen; vor allem aber soll nun — mitten im Heiligen Jahr — für die neue Halbmonatsschrift eine allseitige und kräftige *Werbaktion* einsetzen. Bedenken wir in allem dies eine: *Für die Vertretung unserer Weltanschauung, für die Verteidigung und Förderung unseres katholischen Erziehungs- und Schulideals ist nur das Beste gut genug!*

H. D.

„Das Alte Testament und seine Wunder in der Volksschule“

Unserm liebenswürdigen und bei all seiner Gelehrsamkeit so bescheidenen Professor Dr. F. A. Herzog danken wir Lehrer recht sehr für die reichen Anregungen, die er uns in der „Sch.-Sch.“ (No. 33, 34, 35) in seinem wertvollen Aufsatz über das „A. T.“ gegeben hat.

Dr. Herzog hat so frisch von der Leber weg gesprochen, dass wir annehmen, er werde uns nicht der Unbescheidenheit zeihen, wenn wir uns zu seinen Ausführungen und Vorschlägen einige Bemerkungen erlauben.

1. Herzog schreibt (No. 35, S. 274):

„Dabei soll der Grundsatz gelten, man wolle schöne Einzelheiten auf die Sekundarschulstufe und für die Sonntagschristenlehre aufsparen . . . Diese schönen Einzelheiten sprengen zudem gewöhnlich den Zusammenhang und die Uebersicht, und Geschichte ohne Uebersicht, ohne plastische Uebersicht, ist nichts, wenigstens nicht Geschichte, sondern bloss ein Durcheinander von Geschichtlein.“

Dazu einmal das: Auf der Sekundarschulstufe wird meistens nicht mehr Unterricht in B. G. erteilt. — Aber die Sonntagschristenlehre? Wir wissen, dass der Zusammenhang zwischen der Volksschulstufe und der Sonntagschristenlehre ein so unsicherer ist, dass wir Lehrer kaum darauf werden Rücksicht nehmen können.

Aber so meinte es ja auch Dr. Herzog nicht. Er dachte nicht an uns, die Lehrer, sondern an das Buch, an die „Schulbibel“ oder die sog. „Bibl. Geschichte“. Die müsse eben anders werden. Die müsse auf seine Vorschläge Rücksicht nehmen. Aber auch dann leuchtet uns sein „Grundsatz“ nicht recht ein. Die „schönen Einzelheiten“ möchten wir nämlich für unsere Volksschüler auf keinen Fall missen. Unsere Volksschuljugend hat überhaupt nur an „schönen Einzelheiten“ Interesse. Mehr „Uebersicht“, mehr „plastische Zusammenhänge“ verlangt Prof. Herzog. Das ist recht schön — vom Standpunkt des reifen Menschen aus gesprochen. Aber dafür bringen unsere jungen Volksschüler noch kein Interesse auf. Der Volksschüler hat überhaupt noch kein Verständnis für Geschichte, sondern nur für Geschichten und Geschichtlein. So wahr halte ich diesen Satz, dass ich schon oft die Ansicht vertrat, man sollte auf der Volksschulstufe keinen eigentlichen Geschichtsunterricht erteilen, sondern nur geschichtliche Einzelbilder, „schöne Einzelheiten“ bieten. Ich kenne übrigens tüchtige Geschichtslehrer an Mittelschulen, die sich gleicherweise über mangelndes Verständnis für „Uebersichten“, für „plastische Zusammenhänge“ — noch bei Mittelschülern — beklagen.

2. Dr. Herzog schreibt weiter (S. 274):

„Es bleiben also verhältnismässig wenige Wunder zur Behandlung übrig. Dafür aber wäre Platz gemacht worden für den einen und andern Psalm, für das eine oder andere Stück aus den Weisheitsbüchern. So dürfte z. B. das Kap. 53 aus Isaia und noch manches längere Kapitel aus den übrigen Propheten nicht fehlen.“

Auch zu diesem Vorschlage haben wir ein ernstes Bedenken vorzubringen. Wer schon versuchte, diesen oder

jenen Psalm, dieses oder jenes Stück aus den Weisheitsbüchern mit 10—13jähriger Jugend zu behandeln, weil er selber so warm geworden war beim Lesen dieser biblischen Herrlichkeiten, weiss, wie schwer es ist, auch die Schüler warm zu machen dabei und dafür. Jugend dieses Alters reflektiert durchschnittlich noch nicht. Jugend dieses Alters hat an allem andern mehr Interesse, als an der eigenen Seele und ihren Erlebnissen. „Bilde Künstler, rede nicht . . .“, ruft der Dichter aus. „Erzähle, schildere, Lehrer; moralisiere, reflektiere nicht!“ meinte unser Methodiklehrer.

Man wird sagen, wenn ich so schlechte Erfahrungen gemacht habe mit derlei Versuchen, dann habe es mir eben an methodischem Geschicke gefehlt. Vielleicht! Aber ich weiss von vielen Kollegen und Kolleginnen, denen ich diesen Vorwurf nicht zu machen wagte, denen es aber gleich erging. Also mag der tiefste Grund des Misserfolges nicht am Buche und nicht in mir, sondern im Kinde, in der Beschaffenheit der kindlichen Seele liegen.

3. Prof. Herzog gibt uns auch Winke über die Behandlung dieses oder jenes Wunders aus dem A. T. Wir sind ihm dankbar dafür. Er hat damit manchem von uns aus einer Verlegenheit geholfen. Mir selber macht immer das Jonas-Wunder am meisten zu schaffen. Und ich erinnere mich noch wohl, dass auch unser Religionslehrer am Lehrerseminar etwas verlegen wurde, als wir ihm unsere Schwierigkeiten vortrugen. Er berief sich schliesslich darauf, dass Christus selber dieses Wunder bestätigte, und dass einem Katholiken, der an die Auferweckung des Lazarus nach vier Tagen und an die Auferstehung Jesu Christi am dritten Tage glaube, auch das Jonaswunder nicht mehr unglaublich vorkommen sollte. Schön und recht! Aber vielleicht weiss uns — mir und andern — Herr Dr. Herzog noch etwas Besseres, Beruhigenderes zu sagen darüber.

4. Endlich noch eine schüchterne Bitte. Herr Dr. Herzog, der ja als Theologieprofessor dem kirchlichen Lehr- und Hirtenamte näher steht als wir Lehrer, möchte dahin wirken, dass wir in *absehbarer* Zeit eine „Schulbibel“ oder eine „Bibl. Geschichte“ bekommen, die dem Verständnis des Schweizer Kindes besser entspricht, als die jetzige, und dass bei der Schaffung dieses kostbaren Schulbuches solche Leute herbeigezogen werden, die seit Jahren sich mit diesem Unterrichte abmühen, und die sich ausgewiesen haben, dass sie kindertümlich schreiben können. Einer für viele.

Stenographisches

Bis vor kurzem gehörte der „Allgemeine Schweizerische Stenographenverein“ (System Stolze-Schrey) dem Verband Stolze-Schrey an. Durch die eingreifende Gleichschaltung in Deutschland, auch auf dem Gebiete der Kurzschrift, hat sich die Lage geändert. Neben der seit 1924 bestehenden deutschen „Einheitskurzschrift“ wurden im Deutschen Reich auch andere Systeme gelehrt. Der Nationalsozialismus, der so vielem ein rasches Ende bereitet, hat nun auch auf stenographischem Gebiete empfindlich gleichgeschaltet. Die Schule Stolze-Schrey — gezwungen durch die herrschenden politischen Verhältnisse — ist zur Denkschrift des nationalsozialistischen Lehrerbundes gestanden. Damit bekennt sie sich zur „Einheitskurzschrift“ und wird infolgedessen sie auch lehren müssen.

Am 9. Juli 1933 wurde am Vertretertag der Schule Stolze-Schrey — ohne Beteiligung des Allgemeinen Schweizerischen Stenographenvereins — in Berlin folgende Entschliessung angenommen:

„Der Herr Reichsminister hat, um auf dem Gebiete der Kurzschrift eine volle Einheitlichkeit im Deutschen Reich herbeizuführen, die Einstellung der Werbetätigkeit für alle andern Kurzschriftsysteme ausser der staatlich eingeführten Kurzschrift und die Umstellung sämtlicher Stenographenvereine auf diese ver-

fügt. Angesichts dessen hat der Vorsitzende des Stenographenverbandes Stolze-Schrey mit den von dem Herrn Reichsminister beauftragten Sachverständigen des Nationalsozialistischen Lehrerbundes auf dessen Einladung hin ein den Absichten des Herrn Reichsministers entsprechendes schriftliches Abkommen getroffen. Mit Rücksicht auf die in diesem Abkommen enthaltene Zusicherung, dass alsbald eine kritische Durchsicht des staatlich eingeführten Systems mit dem Ziel einer Vereinfachung des Regelwerkes vorgenommen wird und dass den Stenographen, die heute ein anderes System schreiben, die praktische Verwendung ihres Systems auch fernerhin unbenommen bleibt, sofern nicht bei Behörden eine andere Regelung vorgesehen wird, stimmt der Vertretertag der Schule Stolze-Schrey einmütig den Abmachungen seines Vorsitzenden zu. Er erhofft von der vereinbarten Durchsicht der staatlich eingeführten Kurzschrift eine Beseitigung der Mängel, die sich in den neun Jahren ihres Bestehens auf Grund der Unterrichtserfahrungen herausgestellt haben.

Der Vertretertag ist einig in der Auffassung, dass eine erspriessliche, von Idealismus und Opfersinn getragene Arbeit für die Zukunft nur gewährleistet ist, wenn den bestehenden Vereinen innerhalb der neuen Gesamtorganisation ihre Selbständigkeit und die Möglichkeit der weitem Fortbildung ihrer Mitglieder gewahrt bleibt."

Wie „Der Schweizer Stenograph" nach der „Deutschen Stenographenzeitung" mitteilt, kann von einer weitem Selbständigkeit keine Rede sein. Der Ausgang der Gleichschaltung ist bis heute nicht bekannt. Doch bestehen bei den jetzigen Verhältnissen keine grossen Hoffnungen, dass eine erwünschte Freigabe der Systeme bald wieder erfolgen werde.

Man ist sich der Mängel der nun allein geschützten „Einheitskurzschrift" wohl bewusst. Sonst hätte man nicht sofort eine „kritische Durchsicht" des staatlich eingeführten Systems verlangt. Die Fachleute sollen innerhalb eines Jahres Entwürfe ausarbeiten. Die Reichsleitung des NS-Lehrerbundes hat dabei die Führung. Die Vertreter der wichtigsten Kurzschriftschulen sollen bei der Vereinfachung des Regelwerkes beigezogen werden. Es wäre zu begrüssen, wenn es gelänge, ein „Einheitssystem" zu schaffen, das allen bisher in der Praxis angewendeten Systemen überlegen ist. Die Geschichte der Kurzschrift der Neuzeit, in der mehrmals eine Einigung erstrebt wurde, lässt aber keine ungetrübten Hoffnungen aufkommen.

Der „Allgemeine Schweizerische Stenographenverein" wird in der Zukunft allein geschlossen für Stolze-Schrey eintreten. Die Schweizer Stenographen werden die „Einheitskurzschrift" in der heutigen Form nicht annehmen können.

In Nr. 7 des „Schweizer Stenograph" erklärte der Zentralpräsident des „Allgemeinen Schweizerischen Stenographenvereins", Dr. A. Alge, Prof., St. Gallen: „Wir sprechen unsern Schriftfreunden in Deutschland unser Bedauern dafür aus, dass sie gezwungen sind, unser bewährtes System gegen ein anderes zu vertauschen, von dessen Minderwertigkeit gegenüber dem unsrigen wir ehrlich überzeugt sind. — Der Allgemeine Schweizerische Stenographenverein wird Stolze-Schrey unentwegt weitem pflegen!"

Mit dem staatlichen Vorgehen in Deutschland hat die stenographische Lage eine wesentliche Aenderung erfahren. Systeme, die bisher im freien Wettbewerb standen, sind plötzlich kaltgestellt. Wenn der Nachwuchs fehlt, besteht über den Ausgang einer Schule kein Zweifel. Wir wollen hoffen, dass die Verbesserungsbestrebungen endlich zu einer befriedigenden Lösung führen. Ob eine so plötzliche Hemmung der natürlichen Entwicklung grössere Vorteile als der freie Wettbewerb in sich schliesst, wird die Praxis erst noch beweisen müssen. O. S.

Interessante Feststellungen.

In einer Zürcher Kantonsratsitzung wurde der Erziehungsdirektor über verschiedene Sachen auf dem Gebiete der Schule befragt. Aus seiner Antwort entnehmen wir folgende, recht bemerkenswerte Stellen: «Die Schule ist wohl nicht dazu da, alle Minderwertigkeiten zu heilen. Sie soll nicht ein Ersatz für die Familie sein. Es gibt Dinge, wo allerdings die Schule noch mehr leisten könnte: In der Befähigung der Schüler zum schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Bei uns fehlt leider die nötige

Ehrfurcht vor der Sprache». «Die Frage der Schrift ist noch nicht abgeklärt; heute ist die Hülligerschrift noch nicht obligatorisch». Das wird vielen nichtzürcherischen Lehrern vielleicht neu sein. — Aus einer andern Notiz entnehme ich, dass man in Zürich sich mit der Prüfung eines neuen Schreib-Systemes abgibt, das von einem Prof. Keller stammt. — Weiter: «Die Frage der Schulaufsicht (Laien oder Beamte) ist schon lange umstritten. Früher waren die Lehrer für eine fachmännische Aufsicht. Heute ist die Lehrerschaft mehrheitlich eher dagegen. Nachdem sich die Laienaufsicht bewährt hat, wären Fachinspektoren die Aufzucht eines fremden Reises auf einen Stamm, der von andern Kräften genährt worden ist». O

Mitteilungen

Kolonie für sprachgestörte Kinder. Das Zentralsekretariat Pro Juventute gedenkt im Herbst (2. Oktober bis 1. resp. 30. November) im Kinderheim Rosenau, Egg (Kt. Zürich) eine Kolonie für Kinder mit Sprachgebrechen durchzuführen. Die ärztliche Leitung wird in entgegenkommender Weise Herr Dr. med. Kistler, Spezialarzt, in Zürich, übernehmen, der auf diesem Gebiete über eine langjährige und vielseitige Erfahrung verfügt. Aufnahme finden zirka 35 Kinder und zwar sowohl Stammler als Stotterer.

Die überaus grossen Schwierigkeiten, welche eine erspriessliche Behandlung solcher Kinder an und für sich mit sich bringt, macht es notwendig, dass schwerhörige, geisteschwache und kranke Kinder in dieser Kolonie nicht aufgenommen werden können. Es ist daher dem Aufnahmegesuch ein ärztliches Zeugnis beizufügen, welches sich insbesondere über diese drei Punkte ausspricht.

Um eine nicht gar zu differenzierte Gesellschaft zu erhalten und so den Betrieb zu erschweren, beschränkt sich die Aufnahme auf Schülerinnen und Schüler der 1.—4. Primarklasse. Für die Ausrüstung werden von hier besondere Formulare abgegeben.

Die Kosten der Kolonie belaufen sich pro Kind für den vierwöchigen Kurs (1.—31. Oktober, oder 1.—30. November) auf Fr. 100.—. Für den zweimonatlichen Kurs (4. Oktober bis 30. November) Fr. 200.—. Die Bezirkssekretariate Pro Juventute werden gewiss für unbemittelte Kinder gerne einen Zuschuss an die Kosten leisten. Auch das Zentralsekretariat gewährt in Ausnahmefällen einen Beitrag. Es muss von Anfang an damit gerechnet werden, dass für manches Kind die Kursdauer von vier Wochen nicht ausreicht; der leitende Arzt wird über diesen Punkt das massgebende Urteil sprechen.

Das Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich, Seilergraben 1, ist zur weiterer Auskunft und zur Entgegennahme von Anmeldungen gerne bereit.

Bücherschau

P. Alban Stöckli: Die Tagzeiten vom Leiden unseres Herrn Jesu und seiner hl. Mutter. Nach der Weise des sel. Bruder Klaus. Antoniusverlag Solothurn.

Der Verlag hat dem kleinen Schriftchen ein schönes Kleid mit auf den Weg gegeben. Der Verfasser, als eifriger Bruderklausenforscher bekannt, hat in einem alten Büchlein aus dem 15. Jahrhundert, im „Spiegel menschlicher Behaltens", diese schönen Gebete gefunden. Und er kann mehrere triftige Gründe dafür anführen, dass Bruder Klaus diese Gebete wirklich gebetet hat. — Ein altes, sehr schönes Bild der Seligen ziert das Büchlein. Eine kurze Lebensbeschreibung erhöht dessen Wert. — Lesung und Gebete für stille Stunden. J. E.

Alfred Beer: Christi Gefolgsmann: Gebete für Buben. Mit Holzschnitten von Alfred Riedel. VIII. und 78 S. Freiburg, Herder. In Leinen geb. 1.40 M., ab 10 Stück je 1.30 M.; ab 25 Stück je 1.20 M. Kartoniert 0.80 M.

Die Einteilung ist praktisch: Gebete zu Hause (je zwei Morgen- und Abendgebete und Tischgebet); in der Kirche (zwei Mess- und eine Beicht- und Kommunionandacht); verschiedene Gebete, z. B. für die Schulzeit, in den Ferien, gegen Zorn, um Mut, Reinheit, für Kirche und Vaterland etc. Die Gebete sind 60